

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 44

Köln, den 28. Oktober 1932

33. Jahrg.

Die richtige Adresse:

An den Reichskanzler.

Ausgabe A.

Dr. O. Müller, der Verbandspräsident der katholischen Arbeitervereine Westdeutschlands, und die dem Verbandsangehörigen Diözesan-Präsidenten haben an den Reichskanzler einen „Offenen Brief“ gerichtet. Dr. Müller hat bereits auf dem Kongress der christlichen Gewerkschaften in Düsseldorf vor wenigen Wochen seiner großen Sorge über die herrschende Not der Arbeiterschaft und trübe Zukunft der staats- und wirtschaftspolitischen Entwicklung in Anwesenheit des Reichsarbeitsministers treffend Ausdruck gegeben. Die dabei bewiesenen Mannestugenden Mut und Kühnheit haben wir in der Berichterstattung ausdrücklich hervorgehoben. Auch dieser offene Brief läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Die politische Propaganda und Redseligkeit werden allen nebensächlichen Beiwerk entkleidet, und die Sprache der harten Tatsachen und Wirklichkeiten, so wie das deutsche Arbeitervolk sie sieht und erleidet, wird gesprochen. Es heißt in diesem „Offenen Brief“ u. a.:

Sehr geehrter Herr Reichskanzler! Sie reden oft zum deutschen Volke. Sie tun es im Rundfunk, wo man Sie nur hören, Ihnen aber nicht antworten kann. Sie tun es auf Tagungen von Verbänden der Landwirtschaft und der Industrie, die von Ihren Plänen Förderung ihrer Bestrebungen erwarten. Dort erfahren Ihre Reden besonderen Beifall.

Aber Sie hören nicht die Stimme der breiten Volksschichten, zumal nicht desjenigen Teiles, der von der gegenwärtigen Not am meisten betroffen wird, der Arbeiterschaft. Sie erscheinen vor der in- und ausländischen Presse, auf der Rennbahn und bei Ausstellungen, aber Sie erscheinen nicht dort, wo jene Volksmassen sind, die schwer leiden und vom Schicksal der Wirtschaftskrise am bittersten heimgesucht werden. Sie dürfen nicht übersehen, daß Sie dadurch das Urteil bestätigen, Deutschland werde heute von einer Regierung geleitet, die dem Volke fremd gegenüberstehe.

Sie haben ferner in Ihrer Münchener Rede geäußert, daß Ihre Regierung den Willen und die Macht habe, Ihr Programm durchzusetzen. Wir hätten lieber von Ihnen gehört, daß Sie das Recht auf Ihrer Seite hätten.

Herr Reichskanzler! Wir sind als Seelsorger und durch unsere Stellung in der Arbeiterbewegung mit den Stimmungen und Willensbewegungen des gesamten Werkvolkes vertraut. Wir stellen fest: Zu keiner Zeit, nicht einmal in den Monaten des Zusammenbruchs, ging eine so tiefe Unruhe, eine solche Verbitterung und Gärung durch das Arbeitervolk. Das erfüllt uns mit größter Sorge um die Arbeiterschaft nicht nur, sondern ebenso sehr um unseren Staat und um die Sache des Christentums. Darum fühlen wir uns im Gewissen verpflichtet, Ihnen gegenüber als unsere feste Überzeugung auszusprechen: auf diesem Wege können Sie unserem Vaterlande nicht dienen. Sie nicht, und noch weniger jene, in deren Gemeinschaft Sie reden und handeln.

Zur Durchführung Ihres Wirtschaftsprogramms haben Sie sich die Ermächtigung geben lassen, den in 60 Jahren aufgerichteten Bau des Arbeiterschutzes, der Arbeitsverfassung, der gesamten sozialen Einrich-

tungen umzugestalten, umzuändern und abzubauen. Diesen Bau aufzuführen, haben Generationen christlicher Sozialpolitiker, auch in der Befolgung kirchlicher Lehren und päpstlicher Weisungen gearbeitet. Jetzt wird das Brecheisen an diesen Bau gelegt. Daß in Notzeiten nicht gehalten werden kann, was für normale vorsehen, wissen wir. Hier aber geht es um mehr. Wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, daß jetzt jene Kräfte am Werke sind, die die „Wohlfahrt“ aus dem Staate überhaupt vertreiben wollen.

Sie haben mit der Begründung, durch Ihren Plan würden Millionen Arbeitslose wieder in den Wirtschaftsprozeß eingefügt, die Möglichkeit gegeben, die ohnehin äußerst knappen Löhne der Arbeiter zu kürzen, und zwar unter Einbruch in das von den Arbeitern und auch von uns bisher so nachdrücklich verteidigte Tarifrecht. Sehen Sie denn nicht, Herr Reichskanzler, welche Gärung darob in der Arbeiterschaft entstanden ist? Unter Führung radikaler Elemente flackern wilde Streiks auf und erzwingen oft Zurücknahme der Lohnherabsetzung.

Sie, Herr Reichskanzler, haben durch Ihre Maßnahmen sozialdenkende Unternehmer in ernste Gewissenskonflikte gebracht, da sie es nicht über sich bringen können, die auf ein Minimum gesunkenen Löhne noch weiter zu kürzen, andererseits sich der scharfen Konkurrenz von solchen Unternehmern ausgesetzt sehen, die sich über derartige Bedenken hinwegsetzen.

Mit alledem haben Sie nicht der Privatinitiative, sondern dem Kommunismus die „Chance“ gegeben. Noch vor kurzem war er auf absteigender Linie, heute steigt seine Kurve mit all den verhängnisvollen Gefahren für Staat und Volk.

Neben der Verletzung des sozialen Gerechtigkeitsgefühles erschüttert uns die Erkenntnis, daß durch die Handlungen Ihrer Regierung in unserem Volke das Rechtsbewußtsein getroffen, verwirrt und auf das empfindlichste geschwächt wird. Wir sind in einer Krise des Rechts ohnegleichen. So wird die Wesensgrundlage des Staates unterwühlt. Wir fragen Sie: Was soll werden, wenn von dem gefährlichen Gedanken, daß Macht vor Recht geht, daß mit Bajonetten alles gemacht werden kann, auch solche Volksteile ergriffen werden, die bisher frei davon geblieben sind, weil sie an die Kraft der sittlichen Idee und an die Macht des Rechtes geglaubt haben. Beachten Sie die warnenden Beispiele der Geschichte! Denken Sie an schicksalhafte Erschütterungen und Umwälzungen in Ländern und Völkern der Gegenwart.

Ihre Verantwortung für diese Entwicklung wiegt um so schwerer, als Sie, Herr Reichskanzler, besonderen Wert darauf legen, ein christlich-konservativer Staatsmann zu sein. Wir appellieren an die hieraus erwachsende Verantwortung. Es genügt nicht, die Christlichkeit einer autori-

tären Regierung immer wieder zu betonen. Das ist um so folgenschwächer, als dadurch in weiten Kreisen des Volkes der Eindruck entstehen muß, als sollten auf diese Weise bestimmte Zwecke und Interessen verdeckt werden. Wir als Seelsorger befürchten, daß einmal Christentum und Kirche entgelten müssen, was eine falsche Zweckpolitik verdorben hat.

Herr Reichskanzler! Sie können und dürfen den bisherigen Weg nicht weitergehen. Sie dürfen sich auch nicht weiter voranstoßen lassen. Die Rücksicht auf das Wohl von Volk und Vaterland, auf die Zukunft von Staat und Nation verlangt Umkehr. Diese von ernster und tiefer Sorge um das Wohl des Arbeiterstandes und der Allgemeinheit getragenen Darlegungen sind sicher der Arbeiterschaft aus dem Herzen gesprochen. Wir haben uns nur auf die Wiedergabe der markantesten Stellen des „Offenen Briefes“ beschränkt und die uns besonders wichtig erscheinenden Formulierungen besonders hervorgehoben. Dieser Brief dürfte seinen Eindruck in der Öffentlichkeit nicht verfehlen. Ob er den Adressaten zu einer ernsten Gewissenserforschung veranlassen wird, bleibt abzuwarten.

Die Antwort des Reichskanzlers

auf diesen Brief ist von ihm gelegentlich einer Rede in Paderborn erfolgt. Dort erklärte er:

„Die Verbandspräsidenten der katholischen Arbeitervereine haben sich in einem offenen Brief an mich gewandt. Ich erkenne keineswegs die Sorge, die sie um die Arbeiterschaft bewegt. Aber ich muß doch feststellen, daß es eine völlig falsche Darstellung der Tatsachen ist, wenn in diesem Briefe behauptet wird, die Reichsregierung hätte sich das Ermächtigungsgesetz geben lassen, um den in 60 Jahren aufgerichteten Bau des Arbeiter-

schutzes abzubauen. Ich habe oft und wiederholt erklärt, daß dieses Ermächtigungsgesetz ausschließlich bestimmt ist, den wirtschaftlichen Apparat der sozialen Einrichtungen der Armut der heutigen Zeit anzupassen, um so von ihnen zu retten, was unter der gegenwärtigen Not überhaupt gerettet werden kann.

Ich muß es deshalb als im höchsten Grade bedenklich bezeichnen, wenn hier von verantwortlichen geistlichen Leitern der katholischen Arbeiterschaft der Eindruck erweckt wird, als seien wir daran, die Wohlfahrt aus dem Staate überhaupt zu vertreiben. Die Ermächtigungsverordnung hat in ihrer ersten Anwendung gerade dazu geführt, die Arbeitslosenunterstützung für den Winter sowie gewisse Sozialleistungen zu erhöhen, wie ich es bereits in München angekündigt hatte. Aus diesem Offenen Brief spricht ein so krasses Mißverkennen der Absichten und Auswirkungen, die der Wirtschaftsplan der Reichsregierung gerade in sozialer Hinsicht haben soll und haben wird, daß ich diese Verfälschung der Bestrebungen der Reichsregierung nicht scharf genug zurückweisen kann.“

Eine Wertung dieser Antwort, wenn sie nicht übereilt, sondern wohl überlegt ausgesprochen ist, kann nur eindeutig sein. Dann aber ist bekannt, was die Glocke geschlagen hat. Die inzwischen zur Tatsache gewordene Erhöhung einzelner Unterstützungsleistungen in der Sozialversicherung, die zudem eine weitere Entrechtung der qualifizierten Arbeiterschichten in der Arbeitslosenversicherung zur Folge hat, sind doch kein vollgültiger Beweis für eine arbeiterfreundliche Haltung der Regierung. Das Wohl von Volk und Vaterland ist weitgehend identisch mit dem Wohlergehen der stärksten Volksschicht, der Arbeiterschaft. Umkehr von dem bisher verfolgten Wege ist darum notwendig, weil die Arbeiterschaft am eigenen Leibe spürt, daß nicht so sehr das Wohl der breiten Volksschichten als vielmehr das einer „hauchdünnen Oberschicht“ durch die bisherigen Maßnahmen der Regierung gefördert wurde.

Christliche Arbeiterhilfe.

Der neue Winter bedeutet neue Not. Das deutsche Volk hofft von Jahr zu Jahr. Es wartet, ob nicht ein Winter einmal der letzte sein wird, der es im Tiefstand der Not sieht.

Der kommende Winter ist es noch nicht. Man hört und liest zwar hier und da von zögernden Hoffnungen, von langsamen Besserungen. Das Volk selbst, die Arbeiterschaft spürt sie noch nicht. Die Arbeiterschaft weiß nur von wachsender Not. Und die überwältigende Zahl der Arbeitslosen fühlt nur, daß man ihnen ein kümmerliches Minimum von Lebensmöglichkeiten gelassen. Sie tragen ihre Not und Entbehrungen in einen weiteren Winter hinein. Zu der Hoffnungslosigkeit des Nichtschaffenskönnens kommen nur größere Armut, größeres Opfer, größere Entbehrungen.

In der christlichen Arbeiterbewegung tragen Hunderttausende das Schicksal der Arbeitslosigkeit, das Schicksal unabwendbarer Not. Familienväter stehen mit leeren Händen vor Frau und Kindern. Arbeitslose Frauen und Mädchen sehen in stumpfer Hoffnungslosigkeit dem Winter entgegen. Und die arbeitslose Jugend, deren Leben einer geregelten Arbeit fremd zu bleiben droht, ist stärker denn je in Gefahr, zerstörenden Ideenwelten anheimzufallen.

Wenn über Millionen Menschen mit gesundem Willen jahrelang das grausame Schicksal der Arbeitslosigkeit liegt, droht Verbitte- rung und Verzweiflung sie zu überwältigen. Verbitte- rung und Verzweiflung bedrohen den Familienvater, der Frau und Kinder hungern und frieren sieht. Sie bedrohen die arbeitslose Frau. Sie bedrohen vor allem die Jugend mit ihrem ungestümen Willen zum Schaffen um jeden Preis.

Darum ist kameradschaftliche Hilfe für die Hunderttausende von Arbeitslosen in den Reihen der christlichen Arbeiterbewegung auch für diesen Winter das oberste Gesetz der Christlichen Arbeiterhilfe. Unsere Arbeitslosen sollen wissen, daß für die christliche Arbeiterbewegung als oberstes Gesetz die lebendige Gemeinschaft der christlichen Arbeiter gilt, der Arbeitenden und der Arbeitslosen. Je größer die Not, um so stärker und verantwortlicher die Gemeinschaft.

Die Christliche Arbeiterhilfe ist der Ausdruck dieser Notgemeinschaft. Sie wird in allen ihren Gliederungen in diesem Winter ihre Arbeit verdoppeln. Es ist nicht nötig, die Hilfsmöglichkeiten aufzuzählen, die gegeben sind. Sie sind in den letzten Notjahren erprobt und ausgebaut worden. Jeder Ortsauschuß der Christlichen Arbeiterhilfe hat nach seinen Gegebenheiten, nach seinen Möglichkeiten Aufenthaltsräume für die Erwerbslosen geschaffen. Küchen für Speisungen sind eingerichtet worden, Nähstuben für die Frauen. Kurse wurden abgehalten für Erwachsene und Jugendliche. Mannigfaltig und reichhaltig waren die Möglichkeiten, durch die sich die Ortsauschüsse Mittel zu beschaffen wußten, um das Arbeitslosenhilfswerk auszubauen. Die von der Reichsbahn gewährte Frachtfreiheit für Liebesgaben wurde von den Ortsauschüssen in ausgiebiger Weise in Anspruch genommen.

Alle diese Einrichtungen gilt es in diesem Jahr stärker noch auszubauen. Alle Möglichkeiten der Mittelbeschaffung gilt es in erweitertem Maße auszunutzen. Besondere Aufmerksamkeit muß dem Freiwilligen Arbeitsdienst zugewandt werden. An allen Orten, wo immer die Voraussetzungen gegeben sind, müssen wir uns aktiv am Freiwilligen Arbeitsdienst beteiligen.

Für alle Einrichtungen der Christlichen Arbeiterhilfe gilt als oberster Grundsatz: Das Leben unserer arbeitslosen Kameraden muß sinnvoll ausgeführt werden. Dabei ist es selbstverständlich, daß wir sie selbst und ihre Kinder nicht hungern und frieren lassen. Sie sollen wissen, daß ihre Not unsere Not ist.

Die Christliche Arbeiterhilfe wird helfen, wo immer sie kann.

Berlin, den 15. Oktober 1932.

Christliche Arbeiterhilfe e. V.

Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.
Reichsverband der katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine.
Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands.
Katholischer Gesellenverein, Deutscher Zentralverband.

Arbeitszeitverkürzung — eine internationale Frage.

Die Lösung des Arbeitslosenproblems über den Weg einer allgemeinen Arbeitszeitverkürzung hat in der öffentlichen Diskussion lebhafteste Befürwortung, aber auch ebenso heftige Bekämpfung erfahren. Wir zählen uns zu den Befürwortern einer generellen Arbeitszeitverkürzung und haben uns durch Gegenargumente nicht restlos überzeugen lassen können, weil allein schon die hochentwickelte Technik genügend Grund für eine entsprechend kürzere Arbeitszeit sein dürfte. Selbst im Unternehmerlager ist bei einzelnen Persönlichkeiten die Überzeugung vorhanden, daß eine Arbeitszeitverkürzung in absehbarer Zeit eintreten muß, wenn nicht die Arbeitslosenfrage als hoffnungslos und unlösbar betrachtet werden soll. Gefordert wird allerdings eine internationale Regelung der Arbeitszeitfrage, die die vorhandenen Bedenken, welche Konkurrenzgründen entspringen, austäumen könnte. Die in allen Industrieländern vorhandene Arbeitslosigkeit drängt gebieterisch auf diesen Weg.

Das Internationale Arbeitsamt hat im September einen mutigen Schritt in dieser Richtung getan und großzügige Pläne zur Verkürzung der Arbeitszeit auf internationaler Grundlage in Angriff genommen. Ziel dieser Bestrebungen ist die 40-Stunden-Woche. Die bereits eingeleiteten Vorbereitungen werden vom I. A. A. unter dem 1. Oktober folgendermaßen umschrieben:

Nach zweitägigen Beratungen hat der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts am 22. September beschlossen, eine Technische Konferenz zur Beratung der Frage der Arbeitszeitverkürzung einzuberufen. Diese Konferenz, an der Vertreter der Regierungen, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer teilnehmen werden, tritt im Januar 1933 in Genf zusammen. Ihre Beschlüsse sollen im Verlauf des gleichen Monats dem Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts vorgelegt werden, damit er gegebenenfalls diese Beschlüsse der demnächst zusammentretenden Weltwirtschaftskonferenz unterbreiten kann. Ferner sollen diese Beschlüsse gegebenenfalls den Regierungen übermittelt werden, damit sie ihnen für zwei- oder mehrseitige Staatsverträge als Grundlage dienen können.

Weiter wird der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts auf seiner im Oktober in Madrid stattfindenden Tagung darüber Beschluß fassen, ob die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit auf die Tagesordnung der Internationalen Arbeitskonferenz von 1933 gesetzt werden soll.

Die 5-Tage-Woche bzw. die 40-Stunden-Woche ist eine schon wiederholt erhobene Forderung der Arbeitnehmervertreter beim I. A. A. Dieses sah sich infolgedessen veranlaßt, Unterlagen für die von ihm zu ergreifenden Maßnahmen für eine Verkürzung der Arbeitszeit zu sammeln, insbesondere Material aus einzelnen Ländern, die bereits Bestimmungen oder Einrichtungen für die Verkürzung der Arbeitszeit eingeführt hatten, zu prüfen und zusammenzustellen. Tatsächlich haben sich schon alle industriellen Länder mehr oder weniger weitgehend mit dem Problem der Arbeitszeitverkürzung befaßt müssen.

In Deutschland kann nach der Verordnung des Reichspräsidenten vom 5. Juni 1931 in Industrien, in denen dies technisch und wirtschaftlich möglich ist, die Arbeitszeit auf 40 Stunden wöchentlich herabgesetzt werden.

In Österreich hat der Minister für soziale Verwaltung eine Umfrage über die Herabsetzung der Arbeitszeit unternommen.

Auch in Belgien wurde zu diesem Zwecke ein Erhebungsausschuß eingesetzt, desgleichen in Dänemark. Der dänische Ausschuß zur Prüfung der Arbeitszeitverkürzung soll der Oktobertagung des Parlaments schon einen Bericht vorlegen, damit gegebenenfalls die erforderlichen gesetzlichen Maßnahmen getroffen werden können.

In Frankreich hat die sozialistische Kammerfraktion einen Gesetzentwurf über die 40-Stunden-Woche eingereicht. Der französische Arbeitsminister hat vor der Kammer die Erklärung abgegeben, er werde mit Nachdruck dafür eintreten, daß die Frage der 40-Stundenwoche auf die Tagesordnung der nächsten Internationalen Arbeitskonferenz gesetzt werde.

Nach den Mitteilungen des italienischen Regierungsvertreters im Verwaltungsrat, Herrn de Micheli, hat der Landeskorporationsrat am 15. Juni ds. Js. den Wunsch ausgesprochen, daß die Möglichkeit einer zwangsläufigen Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 40 Stunden in allen Verwaltungen und

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Für die Zeit vom 23. bis 29. Oktober ist der 44. Wochenbeitrag fällig.

Sterbetafel.

Wilhelm Walter, Tischler, 50 Jahre, Steinheim;
Heinrich Verheuen, Schreiner, 52 Jahre, Weeze;
Therese Reiser, Fabrikarbeiterin, 35 Jahre, Nürnberg;
Heinrich Corßen, Schreiner, 42 Jahre, Barmen;
Franz Sovinski, Holzarbeiter, 75 Jahre, Königsberg;
Wolfg. Rupprecht, Holzarbeiter, 66 Jahre, Windisch-Eschenbach;
Franz Strugholz, Schreiner, 65 Jahre, Dortmund;
R. Wiesenhöfer, Schreiner, 75 Jahre, Köln;
Josef Zech, Korbmacher, 56 Jahre, Trailsdorf;
Josef Walz, Schreiner, 49 Jahre, Essen/Ruhr;
Josef Kleinhaus, Schreiner, 38 Jahre, Köln;
Konrad Hohenbild, Schreiner, 51 Jahre, Saarbrücken;
Johann Braun, Schreiner, 22 Jahre, Erfweiler-Ehlingen;
Gottlieb Becker, Schreiner, 23 Jahre, Kelkheim;
Heinrich Stühlmeyer, Holzarbeiter, 42 Jahre, Melle;
Johann Wieland, Schreiner, 85 Jahre, Laupheim.

Ruhet in Frieden!

Betrieben sofort geprüft werde, um den Abschluß internationaler Vereinbarungen zu ermöglichen.

Das polnische Parlament und der Senat haben einen Gesetzentwurf angenommen, der die Regierung ermächtigt, in wirtschaftlichen Krisenzeiten die Arbeitszeit herabzusetzen. Außerdem hat die sozialistische Fraktion einen Gesetzentwurf über die 40-Stunden-Woche vorgelegt. Dem Parlament liegt weiter ein Gesetzentwurf des polnischen Arbeitsministers vor, der für bestimmte Gruppen von Angestellten, namentlich für das Personal von Banken und Versicherungsgesellschaften, die wöchentliche Arbeitszeit auf 40 Stunden festsetzt.

Auch in der Tschechoslowakei liegt gegenwärtig ein Gesetzentwurf des Ministeriums für soziale Angelegenheiten über die Einführung der 40-Stunden-Woche vor.

In Danzig wurde die 40-Stunden-Woche in der Verwaltung und in den öffentlichen Dienstzweigen bereits eingeführt.

Weiter liegen in den Vereinigten Staaten zahlreiche Vorschläge zur Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit vor. Das Parlament in Kolumbien befaßt sich gegenwärtig mit einem Gesetzentwurf über den 7-Stunden-Tag.

Zweifellos tragen diese Bestrebungen nationaler und internationaler Art zur Verkürzung der Arbeitszeit nicht den gleichen Charakter wie zu Beginn des 20. Jahrhunderts, als es sich um die Erlangung des 8-Stunden-Tages handelte. Heute ist die Arbeitszeitverkürzung zu einem Problem wirtschaftlicher und technischer Art geworden. Sie soll vor allem zur Überwindung der technologischen Arbeitslosigkeit beitragen, die sich aus dem technischen Fortschritt und der Rationalisierung ergeben hat. Die starke Rationalisierung der letzten Jahre ist bis zu einem gewissen Grade nur durch die Mitarbeit der Arbeitnehmerverbände ermöglicht worden, die keinen Grund sehen, sich dem technischen Fortschritt entgegenzustellen, der doch dazu dienen soll, den Menschen die Arbeit zu erleichtern. Aber die Arbeiter fordern ihren Anteil an den durch diese Verbesserungen erzielten Gewinnen in Form einer Erhöhung des Realinkommens und einer Herabsetzung der Arbeitszeit.

Im Verlauf der Beratungen der Sondertagung des Verwaltungsrats wurde vom französischen Regierungsvertreter in einer Entschließung darauf hingewiesen, daß gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt die beschleunigte Ratifizierung der bereits bestehenden internationalen Arbeitszeitübereinkommen von besonderer Wichtigkeit sei. Das Internationale Arbeitsamt wurde daher beauftragt, die Aufmerksamkeit aller Regierungen, welche das Washingtoner Übereinkommen von 1919 über den 8-Stunden-Tag im Gewerbe, das Übereinkommen von 1930 über die Arbeitszeit im Handel und in den Büros und das Übereinkommen von 1931 über die Arbeitszeit in den Kohlenbergwerken noch nicht ratifiziert haben, auf die ungeheure Wichtigkeit der baldigen Ratifikation dieser Übereinkommen durch die großen Staaten hinzuwirken.

Rundschau.

20 RM Zollbelastung pro Kopf. Das Statistische Reichsamt veröffentlicht neben eine Reihe von bemerkenswerten Zahlen über die Zollerträge der in den letzten Jahren nach Deutschland eingeführten zollpflichtigen Waren. Gegenüber dem Jahre 1925 haben sich die Zollerträge des Reiches mehr als verdoppelt. 1925 brachten die Zölle insgesamt rund 550 Millionen Reichsmark, während im Jahre 1931 der Betrag von 1 Milliarde und 200 Millionen zu verzeichnen war. Dies ist nicht etwa ein Zeichen verstärkter Einfuhr, sondern es ist lediglich auf die in letzter Zeit laufend erhöhten und erweiterten Zollpositionen zurückzuführen. Eine entsprechende Verteuerung der deutschen Lebenshaltungskosten ist die Folge gewesen. Gegenüber dem Jahre 1925 hat sich der Zollertrag für sämtliche eingeführten Waren um 9 RM je Kopf der Bevölkerung erhöht, die nun zusätzlich von der Bevölkerung zu tragen sind. Heute beträgt die Zollbelastung je Kopf der Bevölkerung bereits 20 RM.

Da die Zölle für Lebensmittel ganz besonders hoch sind, bedeutet die augenblickliche Zollpolitik des Reiches eine schwere Belastung gerade für die ärmeren Kreise der Bevölkerung, bei denen die Ausgaben für Lebensmittel eine besonders große Rolle spielen. 1931 betrug der Zoll vom Wert der eingeführten Lebensmittel und Getränke über 30%, so daß man sagen kann, daß man in Deutschland gegenüber einem großen Teil des Auslandes um 30% mehr für die notwendigsten Lebensmittel zu zahlen hat. Es ist im übrigen noch bemerkenswert, daß die Lebensmittel- und Getränke zölle etwas mehr als die Hälfte des gesamten Zollertrags aller eingeführten zollpflichtigen Waren einbringen.

Schätzungen und Vergleiche. Prof. v. Moellendorf hat die Einkommensverhältnisse der Völker untersucht und ist dabei zu folgenden Ergebnissen gekommen:

Deutschlands jährliches Volkseinkommen im Durchschnitt der Jahre 1925—29 wird auf 68 Milliarden Reichsmark (18 Milliarden Reichsmark mehr als 1913) geschätzt. Im Vergleich dazu wird Großbritanniens Volkseinkommen mit 82 (1913: 45), Frankreichs mit 40 (30), Italiens mit 19 (15) und das der Vereinigten Staaten mit 336 (145) Milliarden Reichsmark angegeben. Die ungeheure Reichtumsvermehrung der Vereinigten Staaten kommt in einer Einkommenssteigerung auf über das Doppelte des Jahres 1913 zum Ausdruck. Es ergab sich 1925—29 für den Einkommensbezieher ein jährliches Durchschnittseinkommen von 2100 RM in Deutschland, von 3900 RM in England, von 1900 RM in Frankreich, von 1000 RM in Italien und von 7200 RM in den Vereinigten Staaten.

Bedrucktes Holz. Die Technik von heute ersetzt die teuren und oft brechenden Furniere, die an sich schon eine schöne Täuschung darstellen, durch eine noch größere, aber weitaus billigere Täuschung. Die herrlichen Maserungen von Edelhölzern wie Markkassar, Nußbaum, Tuja, Mahagoni, Ahorn, Kirsch und Rose werden nach einem in den Vereinigten Staaten entdeckten Verfahren photographiert, auf riesige Kupferplatten geätzt und mit diesem Galvano und mit Hilfe von Gummiwalzen und Farben auf gewöhnlichem Fichten- oder Kiefernholz durch Aufdruck die prächtigsten Maserungen hervorgezaubert.

Man mag vom Standpunkt der Materialechtheit aus zu einer photographischen Maserung stehen wie man will, — zuzugeben ist, daß sie in technischer Hinsicht hervorragend hergestellt wird. Selbst Fachleute können auf den ersten Blick nicht die aufgedruckte Maserung von echtem Holz und von Furnieren unterscheiden. Dabei bezahlt ein großer praktischer Vorteil dieser Maser-Arbeit, wodurch sie den Furnieren weit überlegen ist, darin, daß sie die Maserung auch auf Rundhölzer und starke Profile sowie auf gebogene Möbelteile übertragen kann, ohne daß es wie bei Furnieren zu den häßlichen Blasen und Brüchen kommt. Heute bedienen sich bereits erste Möbelwerkstätten, die wertvolle Möbel aus Edelhölzern herstellen, zur Ergänzung ihrer Erzeugnisse an berartigen kniffligen Stellen, wo man nicht gut Furniere verwenden kann, des Maser-Verfahrens. Die meisten Rundfunkgehäuse, deren schöne Maserung der Radiofreund bewundert, viele Wandbekleidungen aus Marmor unter Glas und auch Gebrauchsgegenstände wie Bürstengriffe, Kästchen und Rahmen werden nach dem Maser-Verfahren hergestellt, das auf jeden Fall für das Auge einen unübertreffbar befriedigenden Anblick gewährt. Neuerdings werden auch Wachssteinwand, deren bisherige Maserung überlebt hatten, und Buchbinderpapiere mit naturgetreuer Maserung von Edelhölzern und dem Geäder von Marmor ausgestattet.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz

Verlängerung der Arbeitslosenversicherungspflicht der Heimarbeiter.

Durch Beschluß des Verwaltungsrates der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung vom 27. September 1932 wurde die Versicherungspflicht der Heimarbeiter und Hausgewerbetreibenden bis zum 31. März 1933 verlängert.

Wöchentliche Ausgleichsquittungen verstoßen gegen Treu und Glauben.

In einem Betrieb war es üblich, den Arbeitern bei der wöchentlichen Lohnzahlung eine vorgedruckte Ausgleichsquittung zur Unterschrift vorzulegen. Trotz der regelmäßigen Unterzeichnung der Ausgleichsquittung strengte nach seiner Entlassung einer der Arbeiter Klage auf Nachzahlung von Lohn an, da er nicht tariflich bezahlt worden war. Das Landesarbeitsgericht Berlin gab der Klage statt und führte in seiner Urteilsbegründung aus: Unstreitig hat der Kläger bei den wöchentlichen Lohnzahlungen stempelmäßig vorgedruckte Ausgleichsquittungen unterschrieben. Diese Unterzeichnung entbehrt aber der Verzichtswirkung. Die Kammer erachtet es als einen Verstoß gegen Treu und Glauben innerhalb des tariflich geordneten Arbeitsverhältnisses, wenn die Beklagte dem Kläger die ihm tarifvertraglich gewährten Rechte durch wöchentlich vorgelegte Ausgleichsquittungen planmäßig wieder zu entziehen suchte. Hierbei geht sie davon aus, daß die Beklagte bei Weigerung der Quittungunterzeichnung den Umständen nach sofort das Arbeitsverhältnis fristlos aufgekündigt hätte, wozu sie berechtigt war. Es ist auch anzunehmen, daß ihr die Besorgnis des Klägers erkennbar war, er habe bei Nichtabgabe der Verzichtserklärung besonderen Nachteil zu erwarten. Demgemäß liegt ein wirksamer Verzicht auf die Tarifansprüche nicht vor.

Hilfsbedürftigkeitsprüfung in der Aka.

In einem Erlaß, der am 1. September 1932 in Kraft getreten ist, hat der Reichsarbeitsminister die Vorschriften über das Zusammenwirken der Gemeinden und Gemeindeverbände mit den Arbeitsämtern bei der Prüfung der Hilfsbedürftigkeit festgelegt. Wenn auch zunächst die versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung nicht von der Hilfsbedürftigkeit abhängt, so muß jedoch jeder Arbeitslose bei seinem Antrag auf versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung alle Angaben machen, die für die Beurteilung der Hilfsbedürftigkeit von Wichtigkeit sind. Das Arbeitsamt muß dann sofort die Gemeinde um ein Gutachten über die Hilfsbedürftigkeit des Antragstellers ersuchen. Da nun das Arbeitsamt den Arbeitslosen spätestens vier Wochen vor der Aussteuerung aus der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung darauf hinzuweisen hat, daß nun ein Antrag auf Krisenunterstützung zu stellen ist, muß es nunmehr von der Gemeinde unverzüglich das Gutachten über die weitere Hilfsbedürftigkeit einfordern. Wenn sich die Verhältnisse des Arbeitslosen gegenüber den ersten Angaben bei dem Antrag auf versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung nicht geändert haben, so genügt eine Mitteilung des Arbeitsamtes an die Gemeinde, worauf zwar die Gemeinde die Hilfsbedürftigkeit erneut nachprüfen muß, aber das Arbeitsamt die Anerkennung der Hilfsbedürftigkeit annehmen kann, wenn die Gemeinde binnen einer Frist von drei Wochen nicht eine gegenteilige Äußerung abgibt. Der Erlaß läßt die Möglichkeit, daß zwischen der Gemeinde und dem Arbeitsamt zum Zwecke der Vereinfachung eine mündliche Erörterung der Unterstützungsanträge stattfinden kann. Wird die Hilfsbedürftigkeit des Antragstellers nicht anerkannt, dann muß der ablehnende Bescheid des Arbeitsamtes mit Gründen und einer Rechtsmittelbelehrung versehen dem Antragsteller zugeleitet werden. Die Form des Einspruchsverfahrens bestimmen die Gesetze der obersten Landesbehörden. Sie können vorschreiben, daß der Einspruch beim Arbeitsamt einzulegen ist.

Im Hinblick auf die durch diese Bestimmungen herbeigeführte Erschwerung des Unterstützungsbezuges sind die Meldungen über den Rückgang der Arbeitslosenzahlen mit größter Vorsicht zu betrachten.

Intarsien aller Art Katalog gegen 50 Pfg. in Briefmarken. E. Miller, Heidelberg, Theaterstraße 7 II

Anzeigenpreis für die vierspaltige, Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und Angebote sowie Anzeigen der Stellenstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Versand befinden sich Köln, Senloer Wall 9. Telefonruf West 5 15 46. — Redaktionschluss ist Samstag-Mittag.
Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von RM. 1.— pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorauszahlung. Geldsendungen nur Postkonten 7718 Köln.